



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Claudia Dubacher
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
claudia.dubacher@beobachtungsstelle.ch
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Marina Widmer
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen
Tel: 071 222 90 66
Email: rds@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Aldo Brina
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch

JAHRESBERICHT

2009





Liebe Leserin, lieber Leser
Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Viel Widersprüchliches und Schockierendes ist 2009 im Asyl- und Ausländerbereich passiert! Die Auswirkungen des verschärften Asyl- und Ausländerrechts auf die betroffenen Menschen sind wie befürchtet schwerwiegend: Die Nothilfe verursacht Armut und grenzt aus. Härtefallregelungen werden je nach Kanton sorgfältig oder aber konzeptlos und willkürlich gehandhabt. Genau so willkürlich wird auch die Krankenkassenregelung für abgewiesene Asylsuchende von den Kantonen geregelt, auch wenn das Bundesamt für Sozialversicherungen diese als obligatorisch erklärt hat. Dublin II, das die Rückweisung von Asylsuchenden in so genannte Erstasylländer wie Griechenland oder Italien vorschreibt, erweist sich als schwerwiegendes Fehlkonstrukt. Einerseits haben die Rückkehrer im Erstasylland kaum eine Chance auf ein korrektes Asylverfahren und andererseits ist die internationale Koordination und Zusammenarbeit mangelhaft.

Das restriktive Asyl- und Ausländerrecht und die weiteren angekündigten Verschärfungen machen offensichtlich, dass die Würde vieler Menschen verletzt, dass Grundrechte infrage gestellt und internationale Vereinbarungen missachtet werden. Diese Behauptungen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern auf unserer Datenbank nachzulesen. Dort sind konkrete und genau recherchierte Fälle aufgeschaltet, welche die Missachtung von schweizerischen Grundwerten dokumentieren.

Am schwierigsten haben es die Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden. Sie werden sehr oft einfach als Anhängsel ihrer Eltern behandelt. Wenn ihre Eltern Nothilfe erhalten, sind die Kinder «mitgemeint». Wenn Eltern ausgewiesen werden – aus welchen Gründen auch immer – teilen die Kinder dieses Schicksal, auch wenn sie hier geboren sind und zur Schule gehen. Die Schweiz hat jedoch die Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert; sie müsste anerkennen, dass Kinder eigenständige Rechtspersonen sind. Ein gleichwertiges Abwägen der Rechte aller Beteiligten – der Kinder und der Eltern – kann gewährleisten, dass die

Mittelbeschaffung

Wie dem Tätigkeitsbericht zu entnehmen ist, ist die Mittelbeschaffung der SBAA schwierig. Die angestrebten Wachstumsziele können denn auch nur erreicht werden, wenn unsere Finanzierung gesichert ist. Wir werden versuchen, durch Themenberichte in Fachzeitschriften neue Spenden zu generieren und werden vermehrt Projekte ausarbeiten, um sie Stiftungen zu unterbreiten.

Präsenz in der Öffentlichkeit und Lobbying

Ziel der SBAA ist es, im neuen Jahr noch gezielter und nachhaltiger die Öffentlichkeit über unsere Arbeit zu informieren und aufgrund unserer Recherchen auf die Unvereinbarkeiten mit der Bundesverfassung, den Grundrechten und internationalen Konventionen aufmerksam zu machen. Durch vermehrte Auftritte in der Öffentlichkeit soll unsere Präsenz verstärkt und neue Mitglieder angesprochen werden. Unsere Informationen sollen sich auch auf der politischen Ebene niederschlagen. Hierfür suchen wir aktiv den Kontakt zu ParlamentarierInnen verschiedener Parteien, informieren sie über aktuelle Fälle und stellen Material für politische Vorstösse zur Verfügung.

Grundrechte und rechtsstaatliche Garantien zählen für alle Menschen; auch für Asylsuchende und AusländerInnen. Wir lassen auch im 2010 nicht zu, dass Unrecht zu Recht wird!

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Präsident: François Couchepin, ehemaliger Bundeskanzler, Martigny
Rolf Bloch, Bern
Martine Brunschwigg Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
J.-J. Indermühle, Villars-Burquin
Raymond Junod, Lausanne
Balthasar Glättli, Zürich
François Gross, Fribourg
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Mgr Joseph Roudit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich

Blick auf das Jahr 2010

Der raue politische Wind, von dem Menschen im Asyl- und Ausländerbereich umgeben sind, scheint leider auch im Jahr 2010 nicht abzuflauen. Im Gegenteil; die zusätzlich geplanten Gesetzesverschärfungen für Asylsuchende und AusländerInnen machen deutlich, dass es nach wie vor Organisationen braucht, die Gegensteuer geben. Stellvertretend für die verschiedenen Verschärfungen seien hier die Ausschaffungsinitiative der SVP und die Änderung des Zivilgesetzbuches genannt, welche eine Unterbindung von Ehen bei rechtswidrigem Aufenthalt beabsichtigt.

In Anbetracht dieser Tendenzen ist die Tätigkeit der Beobachtungsstelle als Beobachterin und Berichterstatteerin weiterhin unabdingbar.

Ausbau der Dokumentationsarbeit

Ergänzend zur Dokumentationsarbeit der regionalen Beobachtungsstellen der Romandie und der Ostschweiz haben wir im Herbst 2009 mit der Dokumentation von Fällen in den Regionen Bern und Aargau begonnen, damit zusätzliche Gebiete abgedeckt werden können. Auch im Jahr 2010 soll unsere Dokumentationsarbeit fortgeführt und auf weitere Kantone ausgeweitet werden. Für die Fall- und Dokumentationsarbeit der SBAA sollte im nächsten Jahr eine eigene Stelle geschaffen werden. Ausschlaggebend wird jedoch die Finanzsituation der SBAA sein.

Um Fälle dokumentieren zu können, sind wir auf die Zusammenarbeit mit Rechtsberatungsstellen, Basisorganisationen und anderen AkteurInnen im Asyl- und Ausländerbereich angewiesen, die uns auf Fälle aufmerksam machen oder diese direkt an uns weiterleiten. Die bereits bestehenden Kontakte werden intensiviert und weitere hergestellt.

Der Ausbau der Dokumentationsarbeit drängt sich auf, da die recherchierten Fälle die Basis einer jeden Synthese, Analyse und der Fachberichte sind.

Kinderrechte wirksam geschützt werden, was wohl zu manch anderen Entscheiden führen würde.

Der Grundton Fremden gegenüber ist in der Schweiz düsterer geworden, das hat das deutliche Ja zur Minarett-Initiative gezeigt und wiederholt sich in der Diskussion um die rechtlich äusserst problematische Ausschaffungsinitiative: beides sind politische Zeichen einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit.

Das bedeutet, dass wir im Jahr 2010 sehr viel tun müssen, um wirksam Gegensteuer zu geben. Die Schweizerische Beobachtungsstelle ist bereit dazu. In Zusammenarbeit mit den regionalen Beobachtungsstellen ODAE Romandie und der Ostschweiz sowie mit Rechtsberatungsstellen und Asylfachorganisationen werden wir weiterhin Fälle aufarbeiten, sie der Öffentlichkeit vorstellen und mit engagierten ParlamentarierInnen in den Kantonen und auf nationaler Ebene versuchen, eine menschenwürdige Asyl- und Ausländerpolitik zu schaffen.

Bei allen, die sich seit Jahren persönlich, in Organisationen und finanziell für eine würdige Asyl- und Ausländerpolitik engagieren, bedanke ich mich herzlich. Solidarität in dieser Zeit ist ein unschätzbare Wert.



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



Aufgaben

Im Jahr 2009 arbeitete die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), in Übereinstimmung mit ihren Statuten, an der Synthese der Fälle, die von den regionalen Beobachtungsstellen gemeldet wurden: dem Observatoire Romand (ODAE) in Genf und der Beobachtungsstelle Ostschweiz in St. Gallen. Das Osservatorio Migrazione Ticino musste wegen mangelnder finanzieller Mittel seine Tätigkeit aufgeben. Ferner baute die SBAA Kontakte zu zahlreichen Organisationen mit demselben Tätigkeitsbereich auf.

Publikationen und Datenbank:

Die Synthese der Fälle ermöglichte der SBAA die Veröffentlichung mehrerer Berichte:

- > Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung (September 2009)
- > Übersicht über die dokumentierten Fälle der Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht (September 2009)
- > Dublin II: Rückschaffung in den «sicheren Drittstaat» Italien (November 2009)

Diese drei Berichte finden Sie auf unserer Website: www.beobachtungsstelle.ch. Ebenfalls auf unserer Website finden Sie eine Datenbank mit sämtlichen von den regionalen Beobachtungsstellen und der schweizerischen Beobachtungsstelle dokumentierten Fällen.

Die SBAA publizierte zwei «Newsletter» (im Juni und Dezember) mit Artikeln zur geplanten Verschärfung des Asyl- und Ausländergesetzes, zum Ausschluss aus der Krankenversicherung, zur Situation der Asylsuchenden in Europa und zu den Folgen des Dublin-II-Abkommens. Auch wurde anhand konkreter Einzelfälle die traurige Realität der AusländerInnen und Asylsuchenden in der Schweiz aufgezeigt.

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2009	2008
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	55'043.40	15'198.65
Sozialleistungen	7'658.85	1'491.10
Übriger Personalaufwand	0.00	25'000.00
Total Personalaufwand	62'702.25	41'689.75
Büromiete	6'113.70	4'426.90
Büroapparaturen / Mobiliar	442.20	629.00
Administrationsaufwand	10'546.32	6'496.72
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	14'612.90	0.00
Weiterbildung	1'803.50	0.00
Website mit Datenbank	3'490.30	7'828.80
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	7'422.10	9'232.05
Beiträge an regionale Beobachtungsstellen	30'000.00	54'000.00
Vereinsaufwand	7'737.55	3'334.45
Rückstellungen Sekretariat Fr. 20'000.00 Steuern 300.00	300.00	300.00
Abschreibungen	541.20	330.00
Total übriger Betriebsaufwand	83'009.77	86'577.92
TOTAL AUFWAND	145'712.02	128'267.67
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	30'220.00	31'435.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	6'700.00	4'150.00
Spenden	22'787.00	35'067.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	53'870.00	24'100.00
Beiträge kirchliche Organisationen	21'255.90	21'600.00
Diverse Einnahmen / Kollekten Veranstaltungen	833.30	0.00
Spenden Vorstand	5'298.00	11'265.00
Zinsen	127.30	78.70
TOTAL ERTRAG	141'091.50	127'695.70
Gewinn / Verlust (-)	- 4'620.52	- 571.97

BILANZ

AKTIVEN	2009	2008
Umlaufvermögen		
Postcheck / Kasse	89'527.66	98'421.38
Kasse	340.85	0.00
Guthaben Verrechnungssteuer	82.90	38.35
Debitoren	8'000.00	0.00
Total Umlaufvermögen	97'951.41	98'459.73
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	1'262.80	769.00
Total Anlagevermögen	1'262.80	769.00
TOTAL AKTIVEN	99'214.21	99'228.73
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	12'185.40	16'591.15
Rückstellung Projektbeiträge	9'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3'192.00	3'480.25
Total Kurzfristiges Fremdkapital	24'377.40	20'071.40
Rückstellung Sekretariat	20'000.00	20'000.00
Rückstellungen Steuern	600.00	300.00
Total Langfristiges Fremdkapital	20'600.00	20'300.00
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar	58'857.33	59'429.30
Gewinn / Verlust (-)	- 4'620.52	- 571.97
Eigenkapital per 31. Dezember	54'236.81	58'857.33
TOTAL PASSIVEN	99'214.21	99'228.73

Runder Tisch, Lobbying und Medienarbeit

Anlässlich der Generalversammlung am 28. März 2009 in Bern organisierte die SBAA ein Podiumsgespräch unter der Leitung von François Gross (Journalist). Am Gespräch nahmen Barbara Schmid-Federer (NR CVP), Susanne Bolz (SFH), Marc Spescha (Anwalt), Françoise Kopf (IGA SOS Racisme) und Denise Graf (Amnesty International) teil. Thema: «Die Umsetzung des verschärften Asyl- und Ausländergesetzes».

Die Präsidentin, die Geschäftsleiterin und mehrere Vorstandsmitglieder trafen im Verlauf des Jahres ParlamentarierInnen, PolitikerInnen und JournalistInnen, um sie über die Situation der MigrantInnen, insbesondere der Asylsuchenden, deren Unterstützung auf Nothilfe reduziert wurde, und die Ausschaffungspolitik zu informieren.

Die SBAA nahm an verschiedenen Seminaren und Workshops teil und veranstaltete selbst zwei Medienkonferenzen. Sie war in mehreren Zeitungsartikeln und Radiointerviews Thema.

Mittelbeschaffung

Die SBAA verfügt über ein äusserst knappes Budget. Seit Dezember 2008 können wir eine Geschäftsleiterin, Yvonne Zimmermann, mit einem Pensum von 60 % sowie eine für das «Fundraising» zuständige Person, Andrea Hobi, mit einem Pensum von 20 % beschäftigen.

Die Suche nach neuen Geldquellen stellte sich als sehr schwierig heraus. Wir konnten deshalb die regionalen Beobachtungsstellen in ihrer Arbeit nicht im gewünschten Masse unterstützen. Da wir keinerlei Subventionen vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden beantragen und versprochen haben, auch keine Hilfe von Hilfswerken zu beantragen, sind unsere potentiellen Geldgeber vor allem die Landeskirchen, Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenorganisationen sowie verschiedene Stiftungen.

Vorstand und Geschäftsleitung

Der Vorstand wurde an der Generalversammlung am 28. März 2009 mit der Wahl von Hilmi Gashi, Bern, teilerneuert. Im November wählte der Vorstand Andreas Tschümperlin-Gamma,

SP Nationalrat aus Rickenbach (SZ), hinzu. Paul Schneider verliess den Vorstand im November 2009 aus gesundheitlichen und Altersgründen. Er leistete bemerkenswerte Arbeit, speziell im Bereich Fundraising.

2009 wurden insgesamt 9 Vorstandssitzungen und zwei Versammlungen mit VertreterInnen der regionalen Beobachtungsstellen durchgeführt. Der Vorstand hielt am 16. Mai 2009 eine Retraite ab und traf sich am 14. Mai mit dem Vorstand der ODAE Romand, um die unterschiedlichen Ansichten zu diskutieren.

Yvonne Zimmermann hatte ihre Arbeit als Geschäftsleiterin im November 2008 aufgenommen und diese, zum Bedauern des Vorstands, Ende September 2009 aufgegeben, um sich in einer internationalen Solidaritätsorganisation zu engagieren. Yvonne redigierte nicht nur die eingangs erwähnten Berichte, sondern beteiligte sich unter anderem auch am Lobbying im Parlament, führte eine Umfrage unter den nach Italien zurückgewiesenen Asylsuchenden in Rom und Turin durch und nahm mit zahlreichen anderen Organisationen Kontakt auf.

Im November 2009 trat schliesslich unsere derzeitige Geschäftsleiterin Claudia Dubacher ihre Stelle an.

Von April 2008 bis März 2009 setzte sich Andrea Hobi in ihrer Funktion als «Fundraiserin» für die SBAA ein. Ihr Engagement brachte der SBAA viel, aber auch sie kündigte ihre Stelle leider wieder. Seither gehört das «Fundraising» ebenfalls in den Aufgabenbereich der Geschäftsleiterin.

Weiter beschäftigte die SBAA verschiedene PraktikantInnen; im Moment Lena Reusser, die sich um die Dokumentation kümmert. An dieser Stelle möchten wir auch den bemerkenswerten Einsatz von Vorstandsmitglied Franca Hirt erwähnen, die alle Aufgaben der Kassierin und der Betreuung unserer Website wahrnimmt.

Der Vorstand möchte auch all jenen danken, die sich grossartig engagiert haben, wie auch den Vereinsmitgliedern, den Spendern und Spenderinnen, die uns finanziell unterstützten, denn ohne sie wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen.

Doppelter Leidensdruck

«Luzia» war über mehrere Jahre hinweg immer wieder der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt ihres alkoholabhängigen Gatten ausgesetzt. Aufgrund der prägenden ehelichen Gewalterfahrung, die ihr psychisch sehr zugesetzt hatte, war für sie eine erfolgreiche berufliche Integration trotz verschiedenen Temporäranstellungen sehr schwierig.

Die einzige Möglichkeit, sich dieser Gewaltsituation zu entziehen, war für «Luzia» die Scheidung ihrer Ehe. Dass sie nun für diesen Schritt mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bestraft wird, macht sie erneut zur Leidtragenden.

Die Tatsache, dass die von Gewalt betroffenen Frauen befürchten müssen, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, wenn sie sich von ihrem Partner trennen, erhöht die Hürden für eine Trennung: Aus Angst, die Schweiz bei einer Trennung verlassen zu müssen, verbleiben viele Frauen in der Gewaltbeziehung. Obwohl nun Art. 50 Abs. 2 AuG eingeführt worden ist, hat sich die Situation für MigrantInnen, die sich von ihren gewalttätigen PartnerInnen trennen, nicht sichtlich verbessert.

Claudia Dubacher

(Dieser Fall wurde durch die Beobachtungsstelle Romandie dokumentiert)

Auf unserer Homepage www.beobachtungsstelle.ch finden sich weitere ausführliche Informationen.

«Menschenrechte sind das, was einem keiner wegnehmen kann.»

*Zitat von René Cassin (*1976), französischer Jurist, Friedensnobelpreis 1968 als Verfasser der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen 1948*

EHELICHE GEWALT: DOPPELTE VIKTIMISIERUNG DER OPFER

Kurz nach ihrer Hochzeit im Jahr 2000 mit einem portugiesischen Saisonier, der seit Ende 2002 in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung besitzt, wird die Brasilianerin «Luzia» wiederholt Opfer massiver ehelicher Gewalt. 2005 entschliesst sich «Luzia», ihren Mann zu verlassen, Strafanzeige zu erstatten und die Scheidung einzureichen. Der letzte Schritt hat für sie jedoch zur Folge, dass ihre Aufenthaltsbewilligung vom Bundesamt für Migration (BFM) nicht mehr verlängert wird. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) lehnt im Sommer 2008 letztinstanzlich ihre Beschwerde ab. «Luzia» muss die Schweiz nach 8 Jahren verlassen.

Schutz für Opfer ehelicher Gewalt

Art. 50 Abs. 2 AuG sieht vor, dass nach Auflösung der Ehegemeinschaft für den ausländischen Ehegatten Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung besteht, falls er oder sie Opfer ehelicher Gewalt geworden ist und die soziale Wiedereingliederung im Herkunftsland stark gefährdet erscheint.

Als Hinweise für eheliche Gewalt gelten u.a. Arztzeugnisse, Polizeirapporte oder Strafanzeigen (vgl. Art. 77 Abs. 6 VZAE). «Luzia» hätte solche Hinweise vorlegen können, doch war zum Zeitpunkt der Beurteilung und Beschwerdeeinreichung (2006) noch das alte Ausländergesetz (ANAG) in Kraft, welches eine spezielle Behandlung von Opfern ehelicher Gewalt nicht explizit vorsah.

Urteilsbegründung

Das BFM rechtfertigte die Nichtverlängerung von «Luzias» Aufenthaltsbewilligung damit, dass das effektive eheliche Zusammenleben nicht lange genug angedauert hätte, keine Kinder vorhanden und die sozialen und beruflichen Bindungen zur Schweiz zu wenig ausgeprägt seien. Das BVGer schloss sich dieser Argumentation an. Zum Thema Gewalt in der Ehe hält das Gericht fest, dass dies lediglich einer von vielen Punkten sei, den es zu berücksichtigen gelte und für sich alleine nicht genügend Gewicht habe, um die Verfügung des BFM umzustossen.

Namentlich genannt seien an dieser Stelle:

- > Flüchtlingshilfe der Heilsarmee
- > Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie «Fondia»
- > Georges und Jenny Bloch-Stiftung
- > Paul Schiller Stiftung
- > Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
- > Evang. Ref. Kirchgemeinde Rapperswil
- > Evang. Ref. Kirche des Kantons Fribourg

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern André Loembe, Düdingen (FR)

Rodrigo Montaluisa Vivas, Genève

Vize-Präsidentin

Boël Sambuc, Vessy (GE)

Andy Tschümperlin, Rickenbach (SZ)

Afra Weidmann, Zürich

Weitere Vorstandsmitglieder

François de Vargas, Lausanne

Hilmi Gashi, Bern

Franca Hirt, Boswil (AG)

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und

Partner Treuhand AG

Leider verlässt uns auf die kommende Generalversammlung vom März 2010 unser engagiertes und fachlich äusserst kompetentes Vorstandsmitglied Afra Weidmann. Wir danken ihr ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Freude und Kraft für ihr weiteres Engagement im Asyl- und Ausländerbereich.

VIER KINDER WERDEN ZUM SPIELBALL DER HÄRTEFALLPRAXIS

Vier Kinder, deren Eltern vor 15 Jahren von Algerien in die Schweiz gekommen sind, stehen vor der totalen Perspektivlosigkeit. Der Kanton Aargau hat das Härtefallgesuch der Familie abgelehnt, obwohl sie seit 15 Jahren hier leben, alle Kinder hier geboren sind und alle hier zur Schule gehen. Der älteste Sohn ist 15 Jahre alt, die jüngste Tochter sieben.

Hier geboren, hier zur Schule - und trotzdem kein Härtefall

«Ali» und «Lara» kommen 1994 von Algerien in die Schweiz, doch ihr Asylgesuch wird abgelehnt. Im selben Jahr kommt ihr erstes Kind zur Welt, es folgen 1996, 1998 und 2003 drei weitere. Wegen fehlender Identitätspapiere kann die Familie nicht ausgestellt werden. Da sie keine Aufenthaltsbewilligung besitzen, dürfen sie nicht arbeiten, die Familie lebt von der Sozialhilfe.

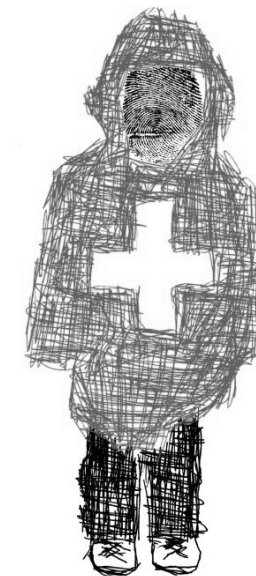
2007 stellt die Familie ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung im Sinne von Art. 14 Abs. 2 AsylG. Die drei älteren Kinder sind zu diesem Zeitpunkt bereits eingeschult und gemäss ihren LehrerInnen sehr gut integriert und haben viele Freunde. Doch das Härtefallgesuch der Familie wird abgelehnt, weil der Vater zwei Einträge im Strafregister habe und Betreibungen gegen ihn am Laufen seien.

Obwohl die gesamte Familie ein Härtefallgesuch gestellt hat, prüfen die Behörden nur, ob die Erwachsenen die Voraussetzungen für die Bewilligung des Gesuchs erfüllt haben. Da «Ali» straffällig geworden ist, bleibt es bei der Prüfung der Situation der Erwachsenen. Ob für die Kinder ein Härtefall vorliegt und wie die Gesamtsituation aussieht, wird von den Behörden nicht geprüft. Denn laut dem kantonalen Migrationsamt müssten beide Elternteile die Kriterien von Art. 14 Abs. 2 AsylG i.V.m. Art. 31 VZAE erfüllen, damit ein Härtefallgesuch einer Familie bewilligt werden könne.

Neuer Versuch

Ende 2008 stellt die Familie ein neues Gesuch um eine Härtefallbewilligung. Mittlerweile hat sich die Situation der Familie durch den neu eingeführten Art. 82 Abs. 2 AsylG zusätzlich verschärft. Neu erhalten sie nur noch Nothilfe. Doch auch dieser Versuch scheitert; auf das Gesuch wird nicht eingetreten.

Der älteste Sohn wird diesen Sommer die obligatorische Schule beenden, doch ohne legalen Aufenthaltsstatus wird er keine Lehre absolvieren können. Die Kinder waren noch nie in ihrem Heimatstaat Algerien und sprechen besser Deutsch als die algerische Landessprache. Trotzdem muss die Familie laut dem Migrationsamt die Schweiz verlassen und nach Algerien zurückkehren.



Sans papiers,
Sans visage,
mais une identité!

Michael Alloca
Plakatwettbewerb «Kein Kind ist illegal»

Aushöhlung des Härtefallartikels

Die Möglichkeit, im Fall eines persönlichen Härtefalls eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, wird bei einer solchen Praxis ad absurdum geführt. Eine Familie, die seit 15 Jahren in der Schweiz lebt, deren Kinder noch nie in Algerien waren, hier geboren und hier zur Schule gegangen sind, muss ein Härtefall darstellen. Hier wird sichtbar, dass die harte Praxis mancher Kantone auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

Wo bleibt hier die Berücksichtigung des Kindeswohls? Ist dies die Praxis eines verantwortungsvollen Staates?

Lena Reusser

(Dieser Fall wurde durch die Schweizerische Beobachtungsstelle dokumentiert)